

Stadtverwaltung Gotha
Hauptmarkt 1

Gotha, den 17.07.2012

99867 Gotha

Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens „Lebendige Innenstadt gestalten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsteller beantragen die Durchführung eines Bürgerbegehrens nach § 17 der Thüringer Kommunalordnung. Die Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid lautet:

„Sind Sie dafür, dass

1.) der Beschluss Nr. B 356/12 "Errichtung eines Einkaufszentrums in der Gartenstraße" des Stadtrates Gotha vom 06.06.2012 zurückgenommen wird und

2.) der Stadtrat das Institut für Europäische Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar beauftragt, die Chancen und Risiken eines solchen Centers zu prüfen und Alternativen unter Beteiligung der Bürger zu entwickeln?

Die Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren soll in freier Sammlung erfolgen (ThürKO § 17a).

Begründung:

Am 6. Juni 2012 beschloss der Gothaer Stadtrat, an der Gartenstraße Baurecht für ein Einkaufszentrum mit einer maximalen Verkaufsfläche von 15.900 m² zu schaffen. Im Vorfeld sollten zwei Studien die Verträglichkeit zusätzlicher Verkaufsflächen in Bezug auf die Innenstadt untersuchen.

Die seitens der Stadt beauftragte Gesellschaft Stadt+Handel kam zu der Empfehlung, dass Fachmärkte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 11.000 m² das fehlende Angebot der Innenstadt sinnvoll bereichern können.

Demgegenüber steht die Einschätzung des vom Investor Saller beauftragten Instituts GMA. Möglich sei ein 15.900 m² großes Center mit Branchen, die bereits ausreichend in Gotha vorhanden sind, auch wenn das bis zu 10% Kaufkraftverlust für die Innenstadt bedeutet. Das eigentliche Ziel, die Altstadt zu stärken, wird hierbei, im Gegensatz zum Gutachten von Stadt+Handel, nicht betrachtet.

Die Widersprüche der Studien waren auch Thema in der Stadtratssitzung. Mit 13 zu 16 Stimmen wurde ein Antrag abgelehnt, die Abstimmung zu verschieben, um der Bauhaus-Universität Weimar eine neutrale Prüfung der Situation zu ermöglichen. Die Abstimmung zeigte die Uneinigkeit im Stadtrat.

Ein Center dieser Größe hat städtebauliche Auswirkungen, die nicht umkehrbar sind. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite sollte absolute Klarheit herrschen, dass der Bau für die Stadt Gotha von Vorteil ist. Die Antragsteller fordern deshalb, dass die Gothaerinnen und Gothaer in einem Bürgerentscheid abstimmen, ob der Stadtratsbeschluss zurückgenommen werden soll, damit die Bauhaus-Universität

Weimar die Auswirkung des geplanten Centers auf die Gothaer Stadtentwicklung wissenschaftlich untersuchen und Alternativen entwickeln kann.

Antragsteller, als Vertreter des Bürgerbegehrens zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen berechtigt sind:

- | | | |
|-----------------------|----------------------|-------------|
| 1. Karolin Schulz | Uelleber Str. 6 | 99867 Gotha |
| 2. Michael Gerlach | Annastr. 4 | 99867 Gotha |
| 3. Sebastian Großkopf | Schwabhäuser Str. 24 | 99867 Gotha |

Mit freundlichen Grüßen

Karolin Schulz

Michael Gerlach

Sebastian Großkopf